

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 14.10.2020, 18:00 Uhr, findet im Josefshaus, Schlossstr. 8, Schwetzingen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen. Es ist Mund-Nasenschutz zu tragen und Abstand zu halten. Die Anzahl der Besucherplätze ist begrenzt.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Einbringung der Haushaltssatzung 2021
- 4. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwetzingen 2013 bis 2017 und des Eigenbetriebs bellamar 2013 bis 2017
- 5. Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung
- 6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 7. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 06.10.2020

Dr. René Pöltl, Oberbürgermeister

Amt: 20 Kämmereiamt Datum: 05.10.2020 Drucksache Nr. 2392/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2020

- öffentlich -

Einbringung der Haushaltssatzung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Erläuterungen:

Oberbürgermeister Dr. Pöltl erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2021.

Mit dem Jahreswechsel 2018/2019 hat die Stadt Schwetzingen ihren Haushalt auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Der Haushalt 2021 ist der dritte Haushalt nach NKHR.

Der Haushalt gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt und Investitionsmaßnahmen. Der Ergebnishaushalt enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge, der Finanzhaushalt die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen. Vermögenswirksame Vorgänge werden über Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Die Planansätze 2021 orientieren sich dem Grunde nach am Ergebnis des Jahres 2019 soweit dies ohne Jahresabschlussarbeiten bereits möglich ist sowie an den Zahlen der Haushaltssatzung 2020.

An der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs wird noch gearbeitet. Er liegt zur Gemeinderatssitzung in schriftlicher Form vor.

Weiteres Vorgehen:

Der Verwaltungsausschuss wird den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 am 21. Oktober 2020 und wenn notwendig am 11. November 2020 vorberaten.

Die Beschlussfassung erfolgt vermutlich in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2020.

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Amt: 20 Kämmereiamt Datum: 22.09.2020 Drucksache Nr. 2390/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.10.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2020

- öffentlich -

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Schwetzingen 2013 bis 2017 und des Eigenbetriebs bellamar 2013 bis 2017

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht über die Allgemeine Finanzprüfung 2013 – 2017 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, im erforderlichen Umfang zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen.

Erläuterungen:

Die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 16. Juli 2019 bis 7. November 2019 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf finanzwirtschaftlich bedeutende Vorgänge erstreckt und ist im Übrigen, unter Beachtung der Ergebnisse der örtlichen Prüfung, auf Stichproben beschränkt worden (§ 15 GemPrO).

Insgesamt betrachtet hat die Verwaltung gesetzes- und ordnungsgemäß gearbeitet.

Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs.2 GemPrO) konnte abgesehen werden.

Der Leiter der Verwaltung wurde am 26. November 2019 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Mit Schreiben vom 23. April 2020 übergab die GPA den Prüfungsbericht mit der Bitte, die Beanstandungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten in doppelter Fertigung Stellung zu nehmen.

Zum Stand der Erstellung dieser Vorlage erstellen die Fachämter die Antworten zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen.

Außerdem hat die GPA in ihrem Schreiben auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Gemeinderats nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO hingewiesen.

Dieser Verpflichtung wird Rechnung getragen durch eine als Kopie beiliegende Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse (Kapitel 2 – Wesentliche Ergebnisse der Prüfung, Seite 8 bis 13 des Prüfungsberichts).

Die Beschlussfassung über den Prüfungsbericht erfolgt in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. Oktober 2020.

Nichtöffentliche Zusammenfassund	der wesentlichen	Eraebnisse	der Prüfund
----------------------------------	------------------	------------	-------------

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

Amt: 20 Kämmereiamt Datum: 23.09.2020 Drucksache Nr. 2386/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.10.2020

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2020

- öffentlich -

Gemeinsamer Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen – Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Neufassung der Gutachterausschussgebührensatzung wird rückwirkend zum 01.03.2020 beschlossen.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2019 die neue Gebührensatzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen, gültig ab dem 01.03.2020. Sie wurde am 6. März 2020 in der Schwetzinger Zeitung veröffentlicht.

Laut § 9 Absatz 2 des inzwischen von der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, genehmigten öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen müssen die Aufwendungen und Erträge des Gemeinsamen Gutachterausschusses entweder dem hoheitlichen Bereich (ohne Umsatzsteuerpflicht) oder dem privatwirtschaftlichen Bereich (Betrieb gewerblicher Art) zugeordnet werden. Die Gutachtenerstellung ist dabei eindeutig dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzuordnen.

Zur Richtigstellung der Gutachterausschussgebührensatzung sind daher folgende Änderungen erforderlich:

Auf Seite 1 oben wird das neue Beschlussdatum 14.10.2020 eingesetzt.

In § 1 Absatz 2 Satz 2 wird "soweit rechtlich möglich" ersetzt durch "soweit rechtlich geboten" wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

In § 4, der die Gebührenhöhe regelt, muss ein neuer Absatz 6 wie folgt eingefügt werden:

"Soweit Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzugerechnet. Dies gilt auch in den Fällen des § 4 Absatz 5."

In § 9 Satz 1 wird ergänzt: "Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.03.2020 in Kraft." Auf der letzten Seite erscheint nach den Hinweisen das Ausfertigungsdatum 15.10.2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebühren für die Gutachtenerstellung erhöhen sich rückwirkend ab dem 01.03.2020 um die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Anlagen:

Neue Gutachterausschussgebührensatzung ab dem 01.03.2020 mit Änderungen bzw. Ergänzungen in Fettdruck

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in:

20 Kämmereiamt

Datum: 29.09.2020 Drucksache Nr. 2391/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 14.10.2020

- öffentlich -

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 29.09.2020
- Aufstellung Oberbürgermeister Dr. Pöltl vom 29.09.2020

Oberbürgermeister: Bürgermeister: Amtsleiter: Sachbearbeiter/in: